



Heftrich
sachbezogen - unabhängig - bürgernah



E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 28
65510 Idstein-Heftrich

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 02.10.2016

Widerspruch zur Sitzungsniederschrift OBR HEF/004/2016

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

wir teilen Ihnen mit, das wir gegen die Niederschrift OBR HEF/004/2016 Einwände haben.

Begründung:

Wie in der beigefügten Anlage ersichtlich, sind die in blau gekennzeichnete Texte/Abstimmungsergebnisse zum Teil falsch bzw. fehlen in der Niederschrift. Die Vertreter der Freien Wähler Heftrich legen Widerspruch ein und teilen Ihnen mit, das sie der Niederschrift 004.2016 in der Sitzung am 08.11.2016 unter TOP 2 erneut nicht zustimmen werden, wenn keine entsprechende Korrektur erfolgt.

Aufgrund den uns vorliegenden Erkenntnissen möchten wir bereits jetzt schon darauf hinweisen, das über jeden einzelnen Widerspruchspunkt separat eine Abstimmung stattfinden und protokolliert werden muß.

Wir erwarten, das dieses Schreiben komplett als Anlage sowohl online in der RatsInfo als auch per Papier der Niederschrift 005.2016 beigefügt wird.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter

Winfried Urban

Anlage

Nachfolgende, in blau gekennzeichnete Texte sind falsch, fehlen im Protokoll OBR HEF/004/2016 bzw. sind unvollständig und deshalb wird seitens der Vertreter der Freien Wähler Widerspruch eingelegt und der Niederschrift nicht zugestimmt.

Allgemein:

Der Niederschrift fehlen als wesentliche Inhalte die Anlage des Widerspruches der Freien Wähler zur Sitzung 003/2016 sowie die Anlage zu TOP 7.1 „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen.

Bürgerfragestunde:

Als wesentlicher Inhalt fehlt die Frage eines Bürgers hinsichtlich der fehlenden Drucksachen und Anlagen und warum diese den Niederschriften nicht beigelegt werden. Schliesslich hätten doch alle Parteien vor der Wahl „Transparenz“ versprochen, die durch das Fehlen wichtiger Inhalte nicht widerspiegelt wird.

Die Antwort von OBR-Mitglied Kempf, das es sich um strukturierte Abläufe und Techniken handelt und es deswegen nicht alles so einfach ist, sollte man ebenfalls nicht verschweigen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Aussage „*OBR-Mitglied Erhard Walter gibt zu Protokoll, dass er nur Punkt zwei aus dem letzten Protokoll nicht zugestimmt hat, aber nicht über das gesamte Protokoll abgestimmt hat*“ ist falsch. Richtig und so wurde es zu Protokoll gegeben muß es lauten: „OBR-Mitglied Walter gibt zu Protokoll, dass er der Niederschrift 003/2016 bezüglich TOP 2 nicht zustimmt, wenn die entsprechenden Korrekturen, wie am 03.08.16 mitgeteilt, nicht erfolgen. Für den Rest der Niederschrift werde er an der **Abstimmung nicht teilnehmen**, da er an der Sitzung nicht anwesend war.

Da die zu Protokoll gegebene Aussage von OBR-Mitglied H. Urban, das er ebenfalls nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, ebenfalls nicht protokolliert wurde, fehlt ein weiterer wichtiger Inhalt.

Da der Hinweis, das es bezüglich Widerspruch und Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift zwei separate Verhandlungs-/Abstimmungspunkte gibt kein Gehör fand, stellt einen Verfahrensfehler da.

Diese zu Protokoll gegebene Aussagen und die Vorgehensweise alles mit einer Abstimmung zu erledigen ist zu entnehmen, das die Abstimmung nicht korrekt vorgenommen wurde und somit das Abstimmungsergebnis falsch ist. Das Abstimmungsergebnis bezüglich des Widerspruches fehlt und richtiger Weise muß das Abstimmungsergebnis zur Genehmigung der Niederschrift wie folgt lauten:

Abstimmung Ja: 3 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 3; Drucksache 176/2016; 1. Nachtragssatzung

Unter Bemerkungen wurde nur festgehalten, das der OBR die Drucksache zur Kenntnis genommen hat und somit ist dies unvollständig.

Zur Vollständigkeit gehört als wesentlicher Inhalt die Anfrage von OBR Walter, welche lautete: „Welche Auswirkungen hat die 1. Nachtragssatzung 2016 für Heftrich und wie sind

die protokollierten Aussagen der Haushaltsanmeldungen 2016 zu verstehen? Änderungen zur HH-Satzung und dem HH-Plan sind nicht erkennbar, ausser das einige Maßnahmen wie Ausbau Weiherpfädchen, Rückbau Aufpflasterung Feldstrasse und Attraktivierung Kegelbahn nicht weiter verfolgt werden sollen.“

Da im Produktbereich 15 unter Produktgruppe 15.573 für Sonnenschutz/Verdunklungsmöglichkeiten der Willi-Mohr-Halle 15000,— vorgesehen sind, hat OBR Walter gefragt:

Wann wird dem OBR die Maßnahme Sonnenschutz/Verdunklungsmöglichkeiten detailliert vorgestellt, damit wir gemeinsam besprechen, planen und festlegen können, wie die Maßnahme umzusetzen ist. Mit den geplanten 15000,— kommt man nicht sehr weit.....

Die Antwort lautete: kwb macht das nicht, die macht das alleine! Mit der Stadt und mit der Nachtragssatzung hat das nichts zu tun!

TOP 4; Erntedankfest am 2. Oktober 2016

Bei Bemerkungen fehlt der Punkt, bezüglich der Einladungsliste der auswärtigen Teilnehmer, die nach erfolgter Durchsicht am 02.10.16 anschliessend allen OBR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

TOP 5; Bericht der Ortsvorsteherin

Der dritte Absatz zum Thema „Zukunft Dorfmitte“ enthält Punkte, die nicht als wesentlicher Inhalt zur Niederschrift gehören, zumal der Sportverein nichts mit dem Ortsbeirat zu tun hat.

TOP 6.2; Drucksache 138/2016; Bericht des Magistrats zum Berichts Antrag der STVV „Mögliche Wohngebiete nach aktuellem Flächennutzungsplan“

Unter Bemerkungen wurde nur festgehalten, das der OBR die Drucksache zur Kenntnis genommen hat und somit ist dies unvollständig.

Zur Vollständigkeit gehört als wesentlicher Inhalt die Anfrage von OBR Walter, die lautete: „In der Sitzungsniederschrift STVV/003/2016 ist unter TOP 3.3 zu lesen, das Bgm. Herfurth die Anfrage der FDP-Fraktion bezügl. Einheimischenmodell Apfelgarten beantwortet hat. Meine Anfrage an die OVin vom 03.08.16, warum ich die Drucksache 144/2016 nicht auf der MandatsInfo einsehen kann/darf, blieb bis jetzt unbeantwortet. Warum?“

Die Antwort als wesentlicher Inhalt der protokolliert werden muß lautete: Du bekommst das nicht, da du kein Stadtverordneter bist!

TOP 6.3; Drucksache 177/2016; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit HessenMobil zur Ausleuchtung des Fußgängerüberweges in Heftrich, Höhe Sportplatz im Zuge der L3023

Unter Bemerkungen wurde nur festgehalten, das der OBR die Drucksache zur Kenntnis genommen hat und somit ist dies unvollständig.

Zur Vollständigkeit gehört als wesentlicher Inhalt die zu Protokoll gegebene Anfrage/Anmerkungen von OBR Walter, die lautete: „Ist mit Zustimmung/Kenntnisnahme der Drucksache 177/2016 die Maßnahme FÜ abgeschlossen? Wird die Rückmeldung von Hessen Mobil, die dem OBR vom Rechts- und Ordnungsamt am 05.07.2016 mitgeteilt wurde, stillschweigend zur Kenntnis genommen? Der OBR sollte darauf bestehen, das die bestehende 70 km/h Beschilderung auf 60 km/h reduziert wird, da die bestehenden Fahrbahnschäden auch in diesem Bereich vorhanden sind. Die Begründung, wegen einer bestehenden Fahrbahnmarkierung die 70 km/h beizubehalten ist nicht hinnehmbar. Die Markierung sollte entfernt werden, da sie bei einer Sanierung der Strasse ohnehin erneuert werden müsste. Der OBR sieht sehr wohl eine Notwendigkeit für einen

Ortstermin, da es nicht nur um die Schäden am Bankett und die abgefahrene Fahrbahnmarkierung alleine geht (OBR-Hef 020), sondern auch um die Möglichkeit einer Fußwegverlängerung von der Langgasse zum Dasbacher Weg, wie in der Niederschrift 002/2016 unter TOP 3 vermerkt ist.

Die Antwort, welche in das Protokoll gehört, war: Die Maßnahme FÜ ist abgeschlossen, für alles andere muß ein neuer Antrag gestellt werden!

TOP 7; Verschiedenes

Es ist bemerkenswert, das bis auf wenige Ausnahmen die OBR-Mitglieder nicht mehr namentlich erwähnt werden, die unter Punkt Verschiedenes diverse Punkte ansprechen und zu Protokoll geben. Sollte als wesentlicher Inhalt beibehalten werden.

Der erste Absatz ist, wer auch immer diesen so zu Protokoll gegeben hat, unvollständig. Entweder muß Bezug zu TOP 6.3 hergestellt werden oder der Text in Gänze übernommen werden.

Ansonsten wäre, wenn man nur die wesentlichen Inhalte protokollieren möchte, folgende Aussagen, die in chronologischer Weise festgehalten wurden, für das Protokoll ausreichend und richtig:

- Die Ortsvorsteherin verwies nochmals auf die Sitzungstermine in 2016, die am 08.11.2016 und 13.12.2016 jeweils um 19 Uhr in Alten Rathaus stattfinden.

Weiterhin stellte sie einen Bürger-Vorschlag für das „Hundekot-Problem“ vor.

- OBR-Mitglied Andreas Demmer gab bekannt, das er federführend für den OBR den Stadtlauf 2017 betreut und die finanzielle Abwicklung über den Sportverein sichergestellt wird. Eine Bekanntgabe soll über die Homepage „Hefrich-online“ erfolgen. Hierzu soll OBR Walter einen Vorschlag erarbeiten und nach entsprechender Absegnung durch den OBR den Vorschlag ONLINE setzen.
- OBR-Mitglied Helmut Urban informierte, das diverse Strassenausbesserungen, Vertiefungen nach entsprechender Ermittlung ordnungsgemäss abgearbeitet werden.
- OBR-Mitglied Winfried Urban gibt folgendes zu Protokoll:
Hinweisschilder Willi-Mohr-Halle im schlechten Zustand! Hinweisschild Schützenhaus! Einheitliche Gestaltung (Form/Schrift/Farbe) der Schilder soll geprüft und verbessert werden.

Wann findet der Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Friedhofsverwaltung statt, wie in der Niederschrift 002/2016 unter TOP 3 protokolliert?

Antwort: Termin steht noch aus.

Gemäss Auftrag OBR-Hef 026, der aus den Jahren 2015/2016 ist, steht ein Ortstermin in der Willi-Mohr-Halle immer noch aus. Wann findet dieser statt?

Antwort: Termin steht noch aus.

Gem. Niederschrift 003/2016 sollen aus Anlass 650 Jahre Stadtrechte am 22.01.17 ein akademischer Neujahrsempfang und am 13.08.17 das „Struwelfest“ stattfinden. Es fehlt in der Niederschrift, wer für diese Veranstaltung als Veranstalter fungiert und einlädt. Plant der OBR als Veranstalter einen Gottesdienst mit Kranzniederlegung am 13.01.2017?

Antwort: Federführend für die Veranstaltungen ist der Vereinsring der auch die Einladungen macht. Einen Gottesdienst mit Kranzniederlegung lehnt der OBR, ausgenommen FWH-Vertreter ab, da so etwas nicht mehr zeitgemäss wäre.

- OBR-Mitglied Walter hat folgende Themen unter Verschiedenes angesprochen: Wann startet der OBR mit Ortsbegehungen, um gemeinsam Projektideen für die nächsten Jahre, aber auch Mängel und Verbesserungsvorschläge für das Ortsbild zu sammeln?

Antwort: Termin wird für den 09.10.2016 vereinbart. Treffpunkt ist der Aushangkasten Langgasse um 10 Uhr. Genaueres wird noch bekannt gegeben.

Ist die Lagerung/das Abstellen von Wohnwagen, Markt-/Verkaufsständen zwischen den Alteburger Märkten mittlerweile erlaubt, bzw. warum schreitet die Stadt hier nicht ein und untersagt das Vorgehen, welches ein unschönes Landschaftsbild zwischen den Märkten abgibt und ggf. „mysteriöse Pilger/Landfahrer“ wie in Gustavsburg oder Eppstein kürzlich geschehen, anlockt.

Antwort: Ist nicht bekannt, muß Verwaltung beantworten

Laut Info der OVin vom 06.06.16 sollte nach den Sommerferien das gemeinsame Gespräch mit Bgm. Herfurth, wie im Auftrag OBR-Hef 009 festgehalten, stattfinden. Nach welchen Sommerferien war geplant, diesen seit 2014 ausstehenden Termin zu erledigen?

Antwort: Termin steht noch aus.

Was ist aus dem FDP Antrag 01-2016 „Rederecht für Ortsbeiräte“ vom 28.06.2016 geworden, der bis nach der StVV Ende Juli zurückgestellt wurde?

Antwort: Ist auf der Tagesordnung in 14 Tagen auf der STVV.

Warum wird OBR-Mitglied Winfried Urban immer wieder als Fach-/Sachkundiger bei Ortsterminen mit kwb alleine gelassen. Der OBR sollte verstärkt darauf drängen, einzelnen Mitgliedern den Rücken zu stärken, damit bei Mängeln nicht die Behauptung im Raume steht: „Ihr habt das doch gewusst und wart eingebunden!“

Antwort: Termin mit kwb muß dringend erfolgen

TOP 7; Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen

Wenn unter Bemerkungen nur ein Standardsatz verwendet wird, dann fehlen wesentliche Inhalte zu den einzelnen Fragen, die gestellt und teilweise auch beantwortet wurden.

Wenn darauf gänzlich verzichtet werden soll, dann muß wenigstens als wesentlicher Inhalt die Frage: „Warum ist die Anlage „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ nicht online als wesentlicher Inhalt und Bestandteil der Niederschrift für alle Heftricher Bürgerinnen und Bürger in der RatsInfo verfügbar?“

Antwort: Seitens der Verwaltung wird die Veröffentlichung und das Einstellen auf der RatsInfo abgelehnt!